Landratsamt Rottweil

Informationen zum Gewerbemüll-Gebührenbescheid 2026

- Die Abfallgebühr ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids zur Zahlung fällig.
- Die Jahresgebühr richtet sich nach Zahl und Größe der am 1. Januar vorgehaltenen Gewerbe-Abfallbehälter und nach dem gewählten Abfuhrrhythmus.
- Der Gebührenbescheid bezieht sich auf die Verhältnisse am **1. Januar**. Für Änderungen nach dem 1. Januar erhalten Sie einen Änderungsbescheid.

Das Wichtigste

Anzahl und Größe der Gewerbe-Abfallbehälter richten sich nach der Beschäftigtenzahl. Bei Beherbergungsbetrieben, Gaststätten, Kliniken, Pflege- und Wohnheimen, Kindergärten, Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen wird zusätzlich die Anzahl der Betten bzw. Plätze zugrunde gelegt.

Von der Regelzuteilung kann abgewichen werden, wenn nachgewiesen wird, dass aufgrund betrieblicher Besonderheiten ein geringeres Behältervolumen ausreicht.

Bei gemischt genutzten Grundstücken (Wohnen und Gewerbe) kann, wenn nachweislich weniger als 120 Liter Gewerbemüll innerhalb von vier Wochen anfällt, der Hausmüllbehälter mitbenutzt werden.

Die Gebühren richten sich nach Behältergröße und Abfuhrrhythmus

Anträge im Internet

Behältergröße	**Abfuhrrhythmus**	
	2 Wochen	**4 Wochen**
120 Liter	133 €	67 €
240 Liter	266 €	133 €
1.100 Liter	1.221 €	610 €
Gemischt genutzte Grundstücke	42 €	

Gebühren 2026

Weitere Infos zur Abfallwirtschaft erhalten Sie auf www.landkreis-rottweil.de und über die neue Smartphone-App "Abfall LK RW". Dort werden viele hilfreiche Funktionen zur Verfügung gestellt, wie eine Terminerinnerung, tagesaktuelle Informationen, das Abfall-ABC und Standortübersichten.